

**Bekanntmachung**  
**über die**  
**Aufstellung des Bebauungsplans „Reutersgasse II“ im OT Unterlauter, Gemeinde Lautertal,**  
**Landkreis Coburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. §**  
**4 Abs. 1 BauGB**

In der öffentlichen Sitzung am 06.02.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautertal die Aufstellung des Bebauungsplans „Reutersgasse II“ in der Gemarkung Unterlauter beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Bauleitverfahrens beauftragt. Der Planvorentwurf ist vom Ingenieurbüro Beck in Coburg ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2020 liegt in der Zeit

**vom 24. Februar 2020 bis einschließlich 23. März 2020**

im Rathaus der Gemeinde Lautertal, Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, EG Zi. Nr. E.09, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr; Montag, Mittwoch u. Donnerstag von 13:00 – 16.15 Uhr und Dienstag von 13:00 – 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur weiteren Erörterung des Planvorhabens.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst die Grundstücke mit Fl. Nrn. 103/1, 554/0, 553/0 Tfl., 554/2 Tfl., 553/1 Tfl. und 551/1 Tfl. – alle Gemarkung Unterlauter und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: von Fl. Nr. 556/0,  
im Süden: von Fl. Nrn. 554/2 (GVS Unterlauter-Dörfles) und 551/3,  
im Osten: von Fl. Nr. 557/0 (Wirtschaftsweg) und  
im Westen: von Fl. Nrn. 106/0 (Reutersgasse) und 554/5  
alle in der Gemarkung Unterlauter.

Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 25.000 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die zur Verfügungstellung nichtstörender Gewerbeflächen zur Ansiedlung weiterer Betriebe.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen können im v. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Lautertal unter der Internetadresse:

*<https://www.gemeindelautertal.de/wirtschaft-bauen-umwelt/baugebiete-gewerbeflaechen/>*

eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lautertal, 17.02.2020  
Gemeinde Lautertal

Karl Kolb  
1. Bürgermeister